



Beschlussvorlage Tischvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0076/2021 öffentlich 17.03.2021
Vilssteg im Englischen Garten; Instandsetzung oder Neubau		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Norbert Füger		
Beratungsfolge	24.03.2021 19.04.2021	Bauausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Vilssteg im Englischen Garten soll umgehend instandgesetzt werden.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Im Bauausschuss wurde am 9.12.2020 über die Sperrung des Vilsstegs im Englischen Garten berichtet. Für das Frühjahr 2021 wurden konkrete Informationen über die weitere Vorgehensweise in Aussicht gestellt. Nachdem der Steg inzwischen bis auf die beiden Grundträger aus Stahl St37 zurückgebaut wurde und deren Zustand in Augenschein genommen werden konnte, stehen nun zwei Vorschläge zur Wahl.

Option 1: Instandsetzung

Von oberflächlicher Korrosion abgesehen befindet sich die tragende Stahlkonstruktion aus dem Jahre 1979 in einem relativ guten Zustand. Mit punktuellen Ausbesserungsarbeiten an den Querstreben und mit einem neuen Korrosionsschutzanstrich versehen könnte sie noch viele Jahrzehnte verwendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion wurde seinerzeit nur für die Verkehrslast von 5 kN/m² eines 2,00 Meter breiten Fußgängerstegs dimensioniert. Deshalb ist es nicht möglich, auf dieser Konstruktion einen breiteren Holzüberbau anzubringen. Nach der Instandsetzung stünde wiederum ein optisch weitgehend identischer Fußgängersteg mit gleicher Breite zur Verfügung, der von der Haltbarkeitsperspektive durchaus mit einem Neubau vergleichbar wäre.

- Kostenaufwand von ca. 40.000 €, aus dem laufenden Brückenunterhalt finanzierbar
- keine Genehmigungsverfahren, sofortige Durchführung möglich.

Option 2: Grundlegender Neubau

Eine Umgestaltung und Verbreiterung würde eine neue umfassende Neuplanung, eine neue Prüfstatik, eine neues Genehmigungsverfahren (WWA) erfordern. Der Vorteil läge darin, dass man die Gestaltung, Materialität und Lage frei verändern könnte. Falls gewünscht wäre eine Radwegtauglichkeit realisierbar. Die Kosten eines Neubaus lägen bei mindestens 320.000 €. Eine Bezuschussung wäre unter Umständen möglich. Unter Berücksichtigung der

erforderlichen Zeiträume für Planung, Entscheidungsfindung, Genehmigungsverfahren, Zuwendungsverfahren, Bau würde aber die Wegeverbindung über die Vils sicherlich nicht vor Mitte 2023 zur Verfügung stehen, zumal auch das Projekt „Leben an der Vils“ noch keinen Planungsstand erreicht hat, der exakte Vorgaben für eine neue Planung liefern würde.

- Kostenaufwand mindestens ca. 320.000 €, nicht im Haushalt eingeplant.
- Genehmigungs- und, Zuwendungsverfahren, neue Prüfstatik – kein Steg vor 2023.

Empfehlung:

Der Weg im nördlichen Stadtgraben ist bisher ein Fußweg und somit den Fußgängern vorbehalten. Es spricht Vieles dafür, den Fußgängern im Stadtgebiet auch solche Bereiche zuzugestehen, die sie sich nicht mit Radfahrern teilen müssen. Mit einem Kostenaufwand von ca. 40.000 € kann der Fußgängersteg kurzfristig so wiederhergestellt werden, dass er mindestens weitere 25 Jahre halten wird. Auch Nachhaltigkeitsaspekte sprechen für eine Weiterverwendung der Trägersubstanz. Deshalb wird eine Instandsetzung des Steges empfohlen. Der Steg wäre dann in wenigen Monaten wieder passierbar.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan:

40.000 € in 2021 aus dem Bauunterhalt

b) Haushaltsmittel:

Unterhaltungsmittel sind auf Haushaltskonto 0.6300.6141 vorhanden

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:

Einstieg in eine Neubauplanung wie als Option 2 beschrieben.

Anlagen:
